

Monitoring Sozialhilfestopp

Dublin-Verfahren | Jahresbericht 2019

Ergebnisse in Kürze | neurechtliche Fälle

Gesuche mit Datum ab 1. März 2019

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) überprüft die Entwicklung der Nothilfekosten zusammen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Zu diesem Zweck wird ein Informationssystem Monitoring Sozialhilfestopp geführt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

Entscheide und Beziehende



Im Berichtszeitraum wurden 1420 Dublin-NEE rechtskräftig. 92 der davon betroffenen Personen bezogen Nothilfe.

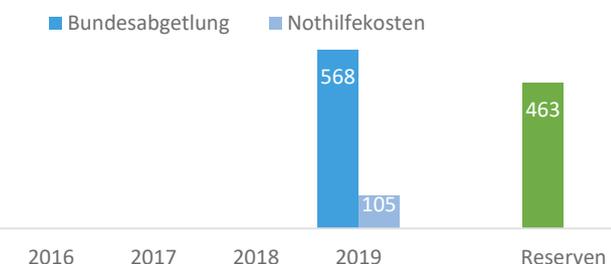
Bezugsquote und Bezugsdauer

Beobachtungsperiode	2018	2019
Bezugsquote	-	6
Bezugsdauer	-	18

Gesamtperiode	2008 - 2018	2008 - 2019
Bezugsquote	-	6
Bezugsdauer	-	18

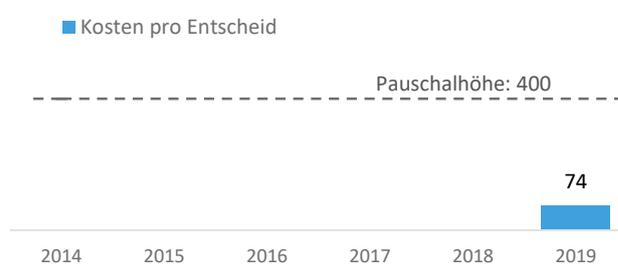
Im Berichtszeitraum haben 6 % der Personen nach einem Dublin-NEE Nothilfe beansprucht. Die Bezugsdauer belief sich auf 18 Tage.

Abgeltung und Kosten (in tausend Franken)



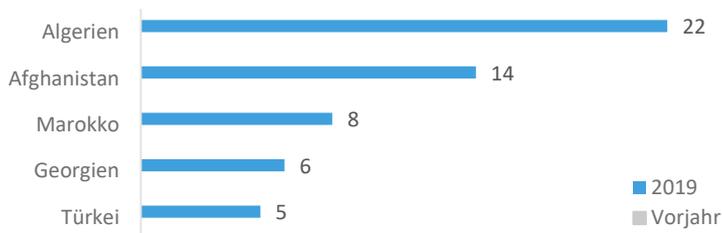
Im Berichtszeitraum betragen die Nothilfekosten 105 000 Franken, die Bundesabgeltungen 568 000 Franken. Somit konnten die Kantone Reserven in der Höhe von 463 000 Franken bilden. Bisher weist kein Kanton ein Defizit aus.

Kosten pro Entscheid (in Franken)



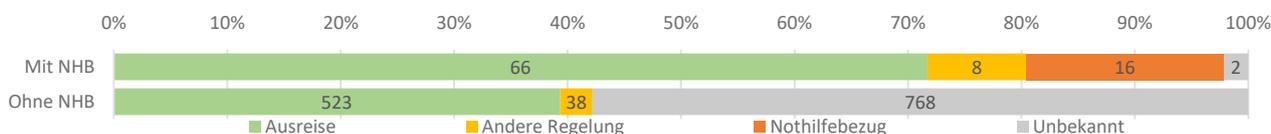
Im Berichtszeitraum fielen pro rechtskräftigen Entscheid Nothilfekosten von 74 Franken an. Demgegenüber stehen Pauschalabgeltungen von 400 Franken pro Entscheid. Daraus resultiert ein Pauschalverbrauch von weniger als 25%.

Wichtigste Herkunftsländer (nach Nothilfebeziehenden)



Der grösste Anteil der Nothilfebeziehenden kam aus Algerien (22 Personen). Sie stehen mit 253 negativen Entscheiden an erster Stelle, gefolgt von Marokko mit 138 negativen Entscheiden.

Abgangsanalyse der Nothilfeberechtigten



Von den 92 Beziehenden reisten rund 70 % aus, knapp 20 % beanspruchen weiterhin Nothilfe. 9 % stellten ein neues Asylgesuchs (8 Personen). Nur 1 % sind auf unbekanntem Wege aus dem System ausgeschieden.

Ohne Nothilfebezug reisten knapp 40 % der 1329 Personen aus. Rund 3 % schieden durch eine andere Regelung aus dem System aus. Von den 38 Personen stellten 35 Personen ein neues Asylgesuch. Der grösste Teil der Personen (knapp 57 %) schied auf unbekanntem Wege aus dem System aus.

Monitoring Sozialhilfestopp

Beschleunigtes Verfahren | Jahresbericht 2019

Ergebnisse in Kürze | neurechtliche Fälle

Gesuche mit Datum ab 1. März 2019

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) überprüft die Entwicklung der Nothilfekosten zusammen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Zu diesem Zweck wird ein Informationssystem Monitoring Sozialhilfestopp geführt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

Entscheide und Beziehende



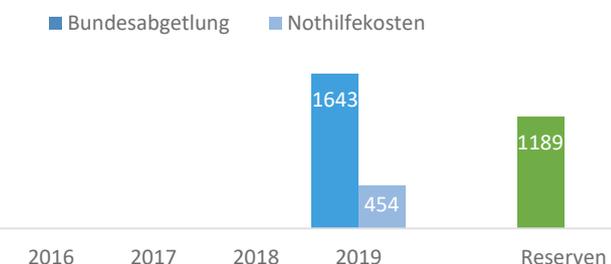
Im Berichtszeitraum wurden 816 negative Entscheide nach einem beschleunigten Verfahren rechtskräftig. 164 der davon betroffenen Personen bezogen Nothilfe.

Bezugsquote und Bezugsdauer

Beobachtungsperiode	2018	2019
Bezugsquote	-	20
Bezugsdauer	-	53
Gesamtperiode		
	2008 - 2018	2008 - 2019
Bezugsquote	-	20
Bezugsdauer	-	53

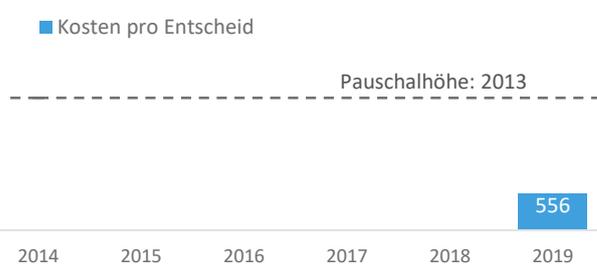
Im Berichtszeitraum haben 20 % der Personen, deren Entscheid nach einem beschleunigten Verfahren rechtskräftig wurde, Nothilfe beansprucht. Die Bezugsdauer belief sich auf 53 Tage.

Abgeltung und Kosten (in tausend Franken)



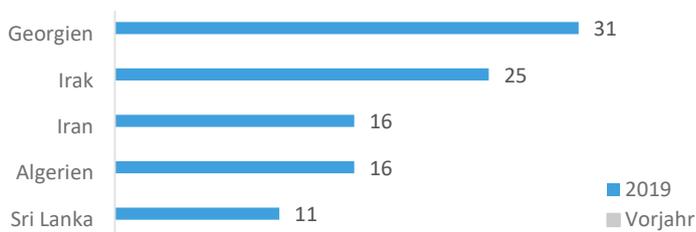
Im Berichtszeitraum betragen die Nothilfekosten 454 000 Franken, die Bundesabgeltungen 1 643 000 Franken. Somit konnten die Kantone Reserven in der Höhe von 1 189 000 Franken bilden. Zwei Kantone (SG, VS) weisen bisher einen negativen Saldo aus.

Kosten pro Entscheid (in Franken)



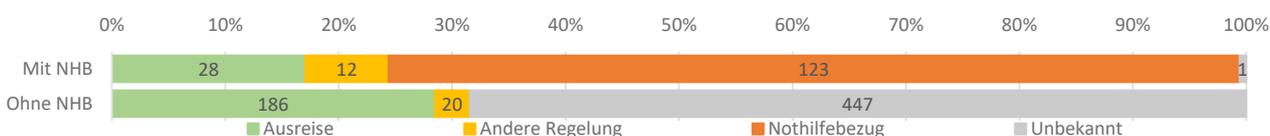
Im Berichtszeitraum fielen pro rechtskräftigen Entscheid Nothilfekosten von 556 Franken an. Demgegenüber stehen Pauschalabgeltungen von 2013 Franken pro Entscheid. Daraus resultiert ein Pauschalverbrauch von mehr als 25%.

Wichtigste Herkunftsländer (nach Nothilfebeziehenden)



Der grösste Anteil der Nothilfebeziehenden kam aus Georgien (31 Personen). Sie stehen mit 159 negativen Entscheiden klar an erster Stelle, gefolgt von Algerien mit 95 negativen Entscheiden.

Abgangsanalyse der Nothilfeberechtigten



Von den 164 Beziehenden reisten rund 17 % aus, mehr als zwei Drittel der Personen beanspruchen weiterhin Nothilfe. 7 % stellten ein neues Asylgesuch (12 Personen). Nur eine Person ist auf unbekanntem Wege aus dem System ausgeschieden.

Ohne Nothilfebezug reiste knapp jede vierte Person aus. Rund 3 % schieden durch eine andere Regelung aus dem System aus. Von den 20 Personen haben alle Personen um ein neues Asylgesuch ersucht. Der grösste Teil der Personen (knapp 68 %) schied auf unbekannte Weise aus dem System aus.

Monitoring Sozialhilfestopp

Erweitertes Verfahren | Jahresbericht 2019

Ergebnisse in Kürze | neurechtliche Fälle

Gesuche mit Datum ab 1. März 2019

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) überprüft die Entwicklung der Nothilfekosten zusammen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Zu diesem Zweck wird ein Informationssystem Monitoring Sozialhilfestopp geführt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

Entscheide und Beziehende



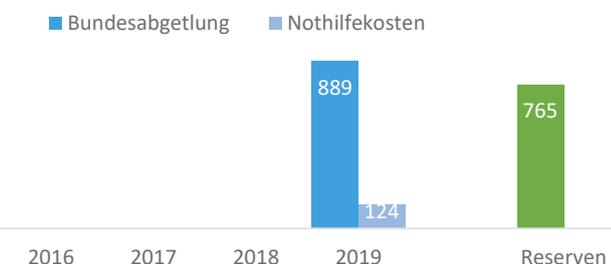
Im Berichtszeitraum wurden 148 negative Entscheide nach einem erweiterten Verfahren rechtskräftig. 50 Personen bezogen Nothilfe.

Bezugsquote und Bezugsdauer

Beobachtungsperiode	2018	2019
Bezugsquote	-	34
Bezugsdauer	-	49
Gesamtperiode		
	2008 - 2018	2008 - 2019
Bezugsquote	-	34
Bezugsdauer	-	49

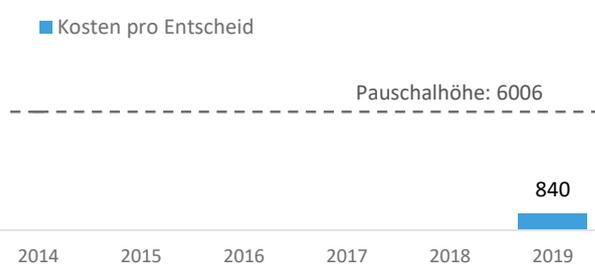
Im Berichtszeitraum haben 34 % der Personen, deren Entscheid nach einem erweiterten Verfahren rechtskräftig wurde, Nothilfe beansprucht. Die Bezugsdauer belief sich auf 49 Tage.

Abgeltung und Kosten (in tausend Franken)



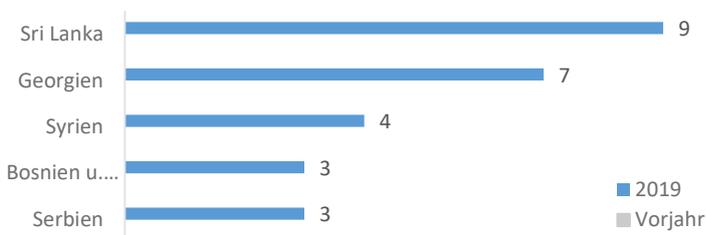
Im Berichtszeitraum betragen die Nothilfekosten 124 000 Franken, die Bundesabgeltungen 889 000 Franken. Somit konnten die Kantone Reserven in der Höhe von 765 000 Franken bilden. Bisher weist kein Kanton ein Defizit aus.

Kosten pro Entscheid (in Franken)



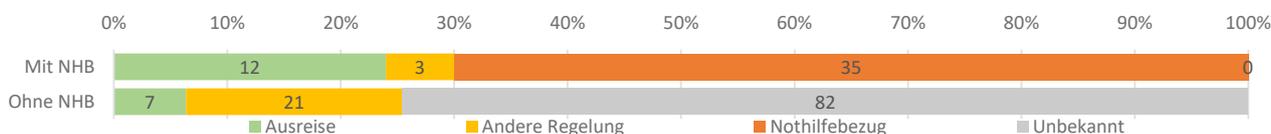
Im Berichtszeitraum fielen pro rechtskräftigen Entscheid Nothilfekosten von 840 Franken an. Demgegenüber stehen Pauschalabgeltungen von 6006 Franken pro Entscheid. Daraus resultiert ein Pauschalverbrauch von 14%.

Wichtigste Herkunftsländer (nach Nothilfebeziehenden)



Der grösste Anteil der Nothilfebeziehenden kam aus Sri Lanka (9 Personen). Sie stehen mit 39 negativen Entscheiden klar an erster Stelle, gefolgt von Georgien mit 14 negativen Entscheiden

Abgangsanalyse der Nothilfeberechtigten



Von den 50 Beziehenden reisten 24 % aus, mehr als zwei Drittel der Personen beanspruchen weiter-hin Nothilfe. 6 % stellten ein neues Asylgesuch (3 Personen). Keine Person ist auf unbekanntem Wege aus dem System ausgeschieden.

Ohne Nothilfebezug reisten rund 5 % der 110 Personen aus. Rund 20 % schieden durch eine andere Regelung aus dem System aus. Von den 21 Personen ersuchten 19 Personen um ein neues Asylgesuch. Der grösste Teil der Personen (75 %) schied auf unbekannte Weise aus dem System aus.

Monitoring Sozialhilfestopp

Anpassungsmechanismus | Jahresbericht 2019

Ergebnisse in Kürze | neurechtliche Fälle

Gesuche mit Datum ab 1. März 2019

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) überprüft die Entwicklung der Nothilfekosten zusammen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Zu diesem Zweck wird ein Informationssystem Monitoring Sozialhilfestopp geführt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

Anpassungsmechanismus

Die Änderung der aktuellen Bundesabgeltung erfolgt, wenn das Produkt aus Bezugsquote und Bezugsdauer der letzten sechs Jahre um mindestens 10% von der aktuellen Bundesabgeltung abweicht und die Bedingungen, nach denen der Pauschalbetrag erhöht oder gesenkt werden kann, erfüllt sind:

- Die Pauschale wird erhöht, wenn die Nettoreserven der Kantone die durchschnittlichen jährlichen Bundesabgeltungen der vergangenen vier Jahre unterschreiten.
- Die Pauschale wird reduziert, wenn die Nettoreserven der Kantone die durchschnittlichen jährlichen Bundesabgeltungen der vergangenen vier Jahre überschreiten.

Dublin-Verfahren

Prüfung des Produkts

Abweichung zum Produkt der Pauschale **-88.9%**



Prüfung der Reserven

Nettoreserven im Verhältnis zu Bundesabgeltung **67.0%**



- Schutzklausel Die Reserven überschreiten die 25% Marke
- Prüfung Produkt Die Abweichung beträgt mehr als 10 % des ursprünglichen Produkts (-88.9%)
- Prüfung Reserven Die Nettoreserven der Kantone liegen unter der 100 % Marke

Fazit **Die Pauschale wird nicht angepasst**

Beschleunigtes Verfahren

Prüfung des Produkts

Abweichung zum Produkt der Pauschale **-77.0%**



Prüfung der Reserven

Nettoreserven im Verhältnis zu Bundesabgeltung **61.0%**



- Schutzklausel Die Reserven überschreiten die 25% Marke
- Prüfung Produkt Die Abweichung beträgt mehr als 10 % des ursprünglichen Produkts (-77.0%)
- Prüfung Reserven Die Nettoreserven der Kantone liegen unter der 100 % Marke

Fazit **Die Pauschale wird nicht angepasst**

Erweitertes Verfahren

Prüfung des Produkts

Abweichung zum Produkt der Pauschale **-88.5%**



Prüfung der Reserven

Nettoreserven im Verhältnis zu Bundesabgeltung **70.0%**



- Schutzklausel Die Reserven überschreiten die 25% Marke
- Prüfung Produkt Die Abweichung beträgt mehr als 10 % des ursprünglichen Produkts (-88.5%)
- Prüfung Reserven Die Nettoreserven der Kantone liegen unter der 100 % Marke

Fazit **Die Pauschale wird nicht angepasst**